

Technisches Betriebszentrum
der Stadt Neumünster

AZ: 70.1

Drucksache Nr.: 0013/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	05.03.2024	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	23.04.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Neukalkulation der
Schmutzwassergebühr ab 01.05.2024**

Antrag:

Die anliegende 4. Nachtragsatzung zur
Satzung über die Erhebung von Beiträgen
und Gebühren für die Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Bönebüttel (Beitrags- und
Gebührensatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

**Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im
Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor:**

- Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Personen bezieht
- Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- Grundstücksangelegenheit
- Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche
Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden

Begründung:

I. Einleitung

Die Schmutzwassergebühren der Gemeinde Bönebüttel wurden letztmalig zum 01.01.2018 geändert. Die Zusatzgebühr wurde von zuvor 1,29 EUR/m³ auf 0,92 EUR/m³ gesenkt, da die Rückgabe von aufgelaufenen Überdeckungen aus Vorjahren zu einer Gebührensenkung geführt hatte (s. Drucksache Nr. 0088/2013/DS v. 29.01.2018). Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Bönebüttel beträgt die Kalkulationsperiode grundsätzlich drei Jahre. Entsprechend der vorliegenden Neukalkulation der Schmutzwassergebühren wird die Zusatzgebühr (§ 11 Beitrags- u. Gebührensatzung) ab dem 01.05.2024 von 0,92 EUR/m³ auf 1,56 EUR/m³ erhöht. Die Grundgebühr (§ 10 Beitrags- u. Gebührensatzung) wird zum 01.05.2024 von 100,00 EUR/Jahr auf 150,00 EUR/Jahr erhöht.

II. Neukalkulation der Schmutzwassergebühren (s. Anlage)

Im Rahmen der Neukalkulation der Schmutzwassergebühr ab dem 01.05.2024 wurde für die Jahre 2020 bis 2023 eine Nachkalkulation durchgeführt. Die der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bönebüttel zuzurechnenden Kosten für die Jahre 2024 bis 2026 wurden prognostiziert.

Aufgrund eines verwaltungsinternen Kommunikationsfehlers auf Seiten der Stadt Neumünster wurde durch die Stadtwerke Neumünster, die als beauftragte Dritte die Datenverarbeitung im Rahmen der Gebührenveranlagung durchführen, für die Jahre 2018 bis 2020 unverändert der vormals bestehende erhöhte Gebührensatz von 1,29 EUR/m³ veranschlagt. Die in den Jahren 2018 bis 2020 durch die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler zu viel gezahlten Schmutzwassergebühren wurden in einer Gebührenaussgleichsrücklage geführt und verzinst. Die hieraus resultierende Überdeckung aus Vorjahren wirkte grundsätzlich gebührenmindernd und führte für den vergangenen Kalkulationszeitraum der Jahre 2021 bis 2023 dazu, dass der vorherige Gebührensatz von 0,92 EUR/m³ trotz sonstiger Kostensteigerungen auch in diesen Jahren unverändert beibehalten werden konnte (s. Drucksache Nr. 0044/2018/DS).

Dem gegenüber stehen gebührenfähige Kostensteigerungen für die Jahre der Nachkalkulation. Diese sind vor allem begründet durch erhöhten Aufwand für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen im Kanalsystem sowie durch erhöhte Entgeltzahlungen für die Abwasserübernahme aus der Gemeinde Bönebüttel durch die Stadt Neumünster aufgrund erhöhter Zuleitungsmengen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Erlös- und Kostenentwicklungen (s. auch Anlage 1) ergibt sich für den Zeitraum der vorliegenden Neukalkulation eine Unterdeckung in Höhe von 191.467 EUR, die für die Jahre 2024 bis 2026 gebührensteigernd berücksichtigt wird.

Die Gemeinde Bönebüttel erhebt neben der mengenabhängigen Schmutzwassergebühr (Zusatzgebühr) auch eine pauschale Grundgebühr in Höhe von bislang 100,00 EUR/Jahr je Haushalt und Gewerbebetrieb (§ 10 der Beitrags- und Gebührensatzung). Diese Grundgebühr dient der Deckung verbrauchsunabhängiger Fixkosten (kalkulatorische Kosten, Personalkosten, Verwaltungskostenanteile, Anteile dieser Kostenarten an den Kosten für die Abwasserübernahme durch die Stadt Neumünster). Die vorliegende Neukalkulation sieht eine Erhöhung dieser Grundgebühr auf 150,00 EUR vor, um den gestiegenen Fixkostenanteil an den gesamten gebührenfähigen Kosten zu berücksichtigen. Die untenstehende Tabelle stellt beispielhaft die senkende Auswirkung dieser Erhöhung der Grundgebühr auf die Gesamtgebührenlast für einen 4-Personen-Haushalt dar.

Grundgebühr	Personen	l/Tag/Person	Tage/Jahr	m ³ /Jahr	Gebühren/Jahr
100,00 EUR	4	127	365	185,42	481,97 EUR [*]
150,00 EUR	4	127	365	185,42	439,25 EUR ^{**}

* der rechnerische neue Zusatzgebührensatz würde in diesem Fall 2,06 EUR/m³ betragen

** unter Zugrundelegung der neuen Zusatzgebühr i. H. V. 1,56 EUR/m³

Unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Grundgebühr von 100,00 EUR/Jahr auf 150,00 EUR pro Jahr wird die Schmutzwassergebühr ab dem 01.05.2024 entsprechend der in der Anlage 1 zu dieser Drucksache dargestellten Gebührenkalkulation von derzeit 0,92 EUR/m³ auf 1,56 EUR/m³ erhöht.

III. Weitere Änderungen in der Beitrags- und Gebührensatzung

Weitere redaktionelle Änderungen am Satzungstext betreffen die Anpassung an aktualisierte Verfahrensabläufe und eine Korrektur beim Verweis auf das Mess- und Eichgesetz. Eine Übersicht dieser Änderungen ist dieser Drucksache als Anlage 2 in synoptischer Darstellung beigelegt.

(Jan Stölten)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Kalkulation der Schmutzwassergebühr Bönebüttel

Anlage 2 – Synopse zu weiteren Satzungsänderungen

Anlage 3 – 4. Nachtragssatzung